

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Weeze  
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst.

Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte (in NRW sind dies die Städte und Gemeinden) in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Weeze ist zuständige Gemeinde für die Lärmaktionsplanung für die folgenden, von der Lärmkartierung erfassten Hauptverkehrsstraßen:

- BAB A57 (gesamter Verlauf im Gemeindegebiet),
- Bundesstraße B9 (gesamter Verlauf im Gemeindegebiet),
- Landesstraße L5, Willy-Brandt-Ring (Abschnitt zwischen B9 und dem Kreisverkehr L361 / Weller Straße).

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. In der ersten Phase bietet die Gemeinde Weeze allen Personen und Einrichtungen die Möglichkeit, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen und z.B. durch Hinweise auf ein konkretes (lokales) Lärmproblem oder Vorschläge zur Minderung einer Lärmbelastung einzubringen. Die Eingaben werden ausgewertet und bei der Erstellung des Planentwurfs bzw. der Überprüfung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung läuft in der Zeit vom **30. Oktober bis zum 01. Dezember 2023** auf dem Beteiligungsportal „beteiligung.nrw“. Das Beteiligungsverfahren ist erreichbar unter der Webseite <https://beteiligung.nrw.de/portal/weeze/beteiligung/themen> oder durch Verwendung des QR-Codes



Weeze, 24.10.2023

Georg Koenen  
Bürgermeister